

Gemeinde-Info

vom 10. Dezember 2009

Nr. 50

Schutz vor Lawinen und Wildbachereignissen

Der Pfaffengraben im Horbis stellt für zwei Ferienhäuser sowie für die angrenzende Landwirtschaft sowohl durch Murgänge und Wildbachprozesse, als auch durch Lawinen eine grosse Gefährdung dar. Gemäss der aktuellen Gefahrenkarte der Gemeinde Engelberg liegen die betroffenen Parzellen in der blauen Zone für Rutschungen und in der roten Zone für Lawinen. Unmittelbar nach den Unwetterschäden vom August 2005 wurden im Zusammenhang mit wasserbaulichen Sofortmassnahmen verschiedene Eingriffe diskutiert, um die Gefährdung zu reduzieren. Im Frühjahr 2008 lancierte dann ein Grundeigentümer Bestrebungen zur Planungen eines Schutzes der Gebäude vor Lawinen.

Beispielhafte Zusammenarbeit

In der Zwischenzeit wurde in enger Zusammenarbeit zwischen den Grundeigentümern, der Einwohnergemeinde Engelberg und den kantonalen Instanzen das Projekt für die Erstellung eines Lawinenablenkdammes sowie Gerinneverbaus des Pfaffengrabens ausgearbeitet, genehmigt und in Angriff genommen. Die Bauarbeiten am rund sechs Meter hohen Schutzdamm sind in vollem Gange. Der neue Schutzdamm wird die Fliesslawine zurück in Richtung Westen in den Pfaffengraben lenken. Der Damm schützt gleichzeitig die Liegenschaften auch vor Murgängen und Übersarungen, welche bis anhin oberhalb der Liegenschaften ausgebrochen sind. Über die neue Gerinnegestaltung können Wasser und Fliessmasse kontrolliert geführt werden. Die Kosten teilen sich Bund, Kanton, Gemeinde sowie die Grundeigentümer. Mit der Fertigstellung des Projekts kann die akute Gefährdung von Menschenleben und Sachwerten der betroffenen Liegenschaften massiv reduziert werden. Das Projekt Pfaffengraben ist aber auch ein gutes Beispiel von effizienter Planung und Ausführung von Schutzmassnahmen, wenn Behörden und betroffene Grundeigentümer Hand in Hand arbeiten und gemeinsam das gleiche Ziel verfolgen, der Schutz von Menschenleben und Sachwerten. Das Projekt soll spätestens im Frühjahr 2010 abgeschlossen sein.



Setzung der Blocksteine beim Ablenkdammm.

Ängelbärger Zeyt – Das neue Jahrbuch ist da

Die neue Ausgabe der Ängelbärger Zeyt ist da. Sie enthält neben einem Kalender und Informationen zur Gemeinde Artikel zu Engelbergs Geschichte und Gegenwart, zur Natur und zum Leben im Tal. Es darf gestaunt und geschmunzelt werden.

Das Jahrbuch eröffnet mit einem Kalender und einer nach Jahreszeiten gegliederten Chronik. Es hält Rückschau auf das Klosterdorf vor 100 Jahren, blickt aber auch in die Zukunft, genauer ins Jahr 2109. Porträts von Ottmar Hitzfeld, P. Robert Bürcher, den Engelberger 90-Jährigen oder drei Frauen, die in Engelberg „hängengeblieben“ sind, Erinnerungen einer Auslandsengelbergerin oder einer ehemaligen Lehrerin ziehen in Bann. Ferner wird die Geschichte des Autoverkehrs in und nach Engelberg und des Winterdienstes ebenso aufgerollt wie jene der Engelberger Leihbibliotheken. Wer über Engelberger Grünanlagen wachte, welche Bedeutung die Engelberger Leidhelgeli hinsichtlich des Erinnerns an die Verstorbenen hatten und wie man den Gletscherschwund beeinflussen könnte, sind weitere Themen, denen sich die Ängelbärger Zeyt 2010 widmet. Natürlich fehlen auch in dieser Ausgabe die Jahresberichte Engelberger Vereine nicht, Zeugen eines aktiven Dorflebens.

Ab 12. Dezember 2009 erhältlich

Wie es bereits Tradition ist, werden ***Engelbergerinnen und Engelberger auch in diesem Jahr wieder von der Einwohnergemeinde Engelberg mit einer Ängelbärger Zeyt zu Weihnachten beschenkt, welche demnächst im Briefkasten eintrifft.***

Wer das 200 Seiten umfassende Jahrbuch selbst gerne an Freunde und Bekannte in Nah und Fern verschenken möchte, kann es ab 12. Dezember 2009 in ausgewählten Buchhandlungen, im Tal Museum und bei der Gemeindeganzlei Engelberg für 15.00 Franken beziehen. Ein ideales Weihnachtsgeschenk für alle, denen Engelberg am Herzen liegt!

Ein neues Sportgesetz für Obwalden

Der Obwaldner Regierungsrat hat davon Kenntnis genommen, dass im Bereich Sport verschiedentlich Probleme aufgetreten sind. Er hat deshalb das Bildungs- und Kulturdepartement beauftragt, bis Ende März 2010 ein Sportgesetz auszuarbeiten. Der Regierungsrat will dabei ein schlankes Sportgesetz schaffen und Problembereiche wie Schulgeldbeiträge von Kanton und Gemeinden an Sportschulen, J+S-Coaches in den Gemeinden oder J+S-Kids in der Schule regeln. Zugleich soll das Sportgesetz ein Minimum an Unterstützung für den Sport gewährleisten, auch wenn die Sport-Toto-Gelder oder die Bundesgelder einmal zurückgehen sollen. Es ist vorgesehen, das neue Sportgesetz samt dazugehöriger Verordnung 2011 in Kraft treten zu lassen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

4. Januar 2010 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Blumenhalde, c/o RF Immobilien und Beratungen, Felix Rebsamen und Ruth Hofmann Rebsamen, Kelmattstrasse 14, 6403 Küssnacht
Objekt: Neubau Mehrfamilienhaus
Ort: Rainstrasse
Parzelle Nr. 2199
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern
Objekt: Anbau Swisscom Outdoor Cabinet
Ort: Reinerts
Parzelle Nr. 969
Zone: Wald, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit mittlerer Gefährdung



1. SCHÜLERKONZERT

Montag, 14. Dezember 2009, 19.30 Uhr im Kollegitheater

2. SCHÜLERKONZERT

Dienstag, 15. Dezember 2009, 19.30 Uhr im Kollegitheater

Wir hoffen, dass wir viele interessierte Engelberger und Gäste unseres Dorfes begrüßen dürfen.

P. Roman Hofer, Musikschulleiter

Friedhof Engelberg – Sanierung des mittleren Teils

Der mittlere Friedhofteil (Areal zwischen dem bereits sanierten Friedhofteil und dem Weg vom Schulhaus zur Klostermatte) wird voraussichtlich im Jahr 2015 komplett saniert. Dies hat zur Folge, dass dann sämtliche Gräber, deren Mietdauer und/oder Grabruhe noch nicht abgelaufen ist, an eine andere Stelle umgebettet werden müssen. Abgelaufene Gräber werden daher ab dem Jahr 2010 sukzessive abgeräumt. Die Angehörigen der betroffenen Gräber werden von der Friedhofverwaltung zu gegebener Zeit angeschrieben und über das weitere Vorgehen informiert.

Hinsichtlich der geplanten Sanierung hat der Einwohnergemeinderat Engelberg beschlossen, dass keine weiteren Erdbestattungen mehr im mittleren Friedhofteil vorgenommen werden dürfen. Urnenbeisetzungen sind ebenfalls zu unterlassen, ausser es handelt sich um Familiengräber, deren Mieten noch mehr als zehn Jahre andauern. Aber auch solche Gräber müssen schliesslich umgebettet werden.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an den Friedhofverwalter, Rudolf Infanger, Telefon 041 639 52 02 oder E-Mail rudolf.infanger@gde-engelberg.ch.



Einladung zur Gschichtezyt

in der Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg

Am Mittwoch,

16. Dezember 2009

6. Januar 2010

3. Februar 2010

jeweils um 15.20 Uhr

**Wir freuen uns auf viele kleine und grosse
Zuhörerinnen und Zuhörer.**

